Badische Heimat 46 (1966)



Flugaufnahme Büsingen mit dem Hochrhein

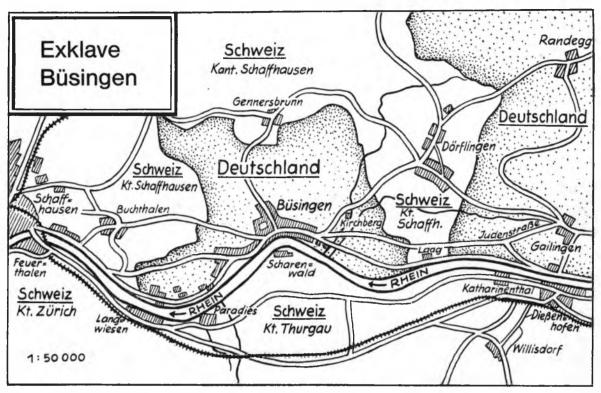
Büsingen am Hochrhein, eine deutsche Exklave in der Schweiz*)

Von Philipp Daum, Büsingen

Am 14. April 1090 schenkt Graf Burkhard von Nellenburg seinen Besitz in Büsingen, damals Bosinga genannt, dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen. Graf Burkhard von Nellenburg ist der Sohn des Gründers des Allerheiligen-Klosters. Mit diesem Datum beginnt der gemeinsame Weg Schaffhausens und Büsingens durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Wo aber liegt der Ort Büsingen?

Wir entfalten eine Karte vom deutschschweizerischen Grenzgebiet. Da fällt uns sogleich auf der rechten Rheinseite der wie ein Katzenbuckel ins badische Land vorspringende Kanton Schaffhausen auf. Und in diesem Katzenbuckel finden wir dann ein Fleckchen deutschen Gebietes, in der äußeren Form einem Schmetterling nicht unähnlich. Dieser Schmetterling ist die deutsche Exklave Büsingen, die durch einen Streifen schweizerischen Gebietes, an der schmalsten Stelle nur etwa 700 Meter breit, vom deutschen Inland vollständig getrennt wird. Von Deutschland aus gesehen ist also Büsingen ein Gebietsausschluß oder eine Exklave und von der Schweiz aus betrachtet eine Enklave,

^{*)} Dieser Beitrag wurde am 24. 3. 1966 als Vortrag vom Süddeutschen Rundfunk gesendet.



Übersichtskarte der badischen Enklave Büsingen in der Schweiz

das heißt ein Gebietseinschluß. Die echten völkerrechtlichen Exklaven oder Enklaven, die also jeweils zwei souveräne Staaten betreffen, kann man an den Fingern einer Hand abzählen. Sie sind also recht selten in unserer Welt.

Das 4 km von der schweizerischen Stadt Schaffhausen entfernte Büsingen zählt etwa 900 Einwohner. Zur Exklave Büsingen gehört eine Fläche von 7,62 qkm. Beiläufig ein lustiger Vergleich: der Kleinstaat Monaco mißt nur 1,49 qkm. Die Exklave Büsingen ist demnach der Fläche, leider aber nicht der Finanzkraft nach, fünfmal größer als das vielgenannte Fürstentum.

Ohne viel Phantasie und ohne zunächst die Einzelheiten zu kennen, kann man sich leicht ausmalen, daß die Existenz eines so merkwürdigen staatsrechtlichen Gebildes, das sozusagen zwischen den Staaten liegt, geradezu zwangsläufig zu allerhand seltsamen Situationen führen muß. Daraus entspringen dann Probleme, die immer wieder die beiden beteiligten Staaten beschäftigen. Ja noch mehr. Die Geschichte Büsingens zeigt, daß eine so eigentümliche Lage zu Ereignissen führen kann, deren Ausstrahlungen auch dritte Staaten irgendwie zur Stellungnahme veranlassen. So ist es nicht verwunderlich, wenn der Schweizer Historiker Leutenegger in einer trefflichen Schilderung eben einer solchen Episode, des sogenannten Büsinger Handels vom Jahre 1849, feststellt:

"... daß immerhin der Name Büsingen bis heute noch in den Registern von sämtlichen bedeutenden Archiven Mittel- und Westeuropas zu finden ist". Doch jetzt wollen wir diesen seltsamen Splitter deutschen Gebietes in der Schweiz selbst einmal besuchen, um dessen Eigenarten aus der Nähe kennenzulernen. Zum Ausgangspunkt unserer Entdeckungsreise wählen wir die nahe am Rhein gelegene Ortschaft Gailingen.

Wenn wir uns auf der sogenannten Judenstraße, die Gailingen mit dem 5 km entfernten Büsingen verbindet, der Exklave nähern, passieren wir zunächst am Beginn des vorhin erwähnten Schweizer Gebietsstreifens den deutschen Ausgangszoll und wenig später am Ende des Streifens die Schweizer Zollstelle Dörflingen-Laag. Kurz bevor wir aber den Dorfeingang Büsingens erreichen, führt uns der Weg gerade an der Südseite der Bergkirche St. Michael vorbei. Die kleinen Rundbogenfenster im Gaden, dem oberen Teil des Kirchenschiffes, zeigen uns sogleich, daß wir ein romanisches Gotteshaus vor uns haben. Die Linienführung der Kirche erscheint einfach, klar und harmonisch, und man versteht es wohl, wenn Josef Hecht in seinem grundlegenden Werk über den romanischen Kirchenbau des Bodenseegebietes schreibt, daß von einer sanften Kuppe

"... die Bergkirche St. Michael mit ihrem ummauerten Friedhof in lieblicher Melancholie herniedergrüßt".

An der Nordwestecke des Friedhofs stand früher ein mächtiger Nußbaum. An diesen Nußbaum knüpft ein besinnliches Gedicht des leider zu früh aus dem Leben geschiedenen Büsinger Mundartdichters Reinhard Güntert an, das Otto Weiner in seine Dorfgeschichte aufgenommen hat.

En jede gliichvil.

Am Chirchhof stoht uf Dotewacht zwahundert Johr wohl scho en Nußbom treulich Dag und Nacht, er cha sin Blatz nid lo, deckt alli Schlöfer, riich we arm mit rauhe Aeschte, lieb und warm. Mit liisem Ruusche luegt er zue, wie menge Pilger chunt zur Rueh; so isch emol en Grundherr gsi, me traat en bleich am Bom verbi, e Käuzli rüeft im Laub "Kiwit", es nimmt en jede gliichvil mit.

(Reinhard Güntert)

Wann die St.-Michaels-Kirche erbaut wurde, weiß man nicht. Urkundlich wird sie erstmals in einem Schutzbrief Papst Urbans II. aus dem Jahr 1095 erwähnt. In der ältesten Zeit untersteht die Kirche St. Johann in Schaffhausen der Büsinger Michaelskirche. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab hat dagegen das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen die Oberhoheit über die Büsinger Kirche. Schon in diesen frühen Zeiten besteht also ein starkes kirchliches Band zwischen Büsingen und Schaffhausen, das auch nach der Reformation nicht abreißt, denn mit Schaffhausen nimmt auch Büsingen den neuen Glauben an. Die kirchliche Verbindung zwischen Büsingen und Schaffhausen überdauert die politische Zusammengehörigkeit, die auch einmal bestanden hat, erstaunlich lange. Denn obwohl Schaffhausen den Ort Büsingen bereits 1723 politisch verliert - wir werden noch von diesem Jahresdatum hören -, löst doch erst 120 Jahre später im Jahre 1843 das Großherzogtum Baden die Pfarrei Büsingen aus dem Kirchenverband des Kantons Schaffhausen.

Doch noch in neuester Zeit bei der Renovierung der Kirche St. Michael 1953/54 hat sich die Verbundenheit der schweizerischen Nachbarn mit Büsingen und seiner Bergkirche im schönsten Lichte gezeigt. Ein in Schaffhausen verbreitetes und zu Spenden aufrufendes Flugblatt "An das Schaffhauser Volk" vom Mai 1952 schließt mit den Worten:

"Rette und erhalte deiner Landschaft die Bergkirche Büsingen!"

Der Aufruf findet ein gebefreudiges Echo in der schweizerischen Nachbarschaft. Die Mittel nämlich für die Instandsetzung der Bergkirche werden zwar zu einem Teil in Büsingen, hauptsächlich aber in Schaffhausen, den Gemeinden dieses Kantons und im benachbarten Thurgau aufgebracht.

Die ursprünglich rechtliche und dann gefühlsmäßige Bindung zwischen Schaffhausen und der Büsinger Bergkirche ist aber nur ein Aspekt einer umfassenderen Erscheinung. Gemeint ist jenes engmaschige Netz von Beziehungen aller Art, das schon früher die Kantonshauptstadt Schaffhausen mit der Exklave Büsingen verband und auch heute noch verbindet. Dies gilt zunächst heute wie ehedem vom wirtschaftlichen Bereich, als noch die "Rosser" von Büsingen mit ihren Pferdegespannen die Lastschiffe von Schaffhausen aus rheinaufwärts zogen. Einerseits nämlich ist das nahe Schaffhausen der natürliche Absatzmarkt für die in Büsingen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte, andererseits geht ein großer Teil der Bevölkerung Büsingens in Schaffhausen zur Arbeit. So unterscheidet sich denn auch schon seit langem die Lebenshaltung in Büsingen, wo nur der Schweizerfranken als Zahlungsmittel dient und in den Geschäften ausschließlich Schweizer Waren verkauft werden, in keiner Weise von der in der

Kein Wunder, daß deshalb auch in Büsingen derselbe Dialekt gesprochen wird wie in Stadt und Landschaft Schaffhausen. Lassen wir aber, um den Unterschied zwischen der Büsinger Mundart und dem Dialekt im Hegau zu verdeutlichen, zwei Beispiele sprechen. Jedem Büsinger ist von Jugend auf ein Testsatz geläufig — es gibt dies bekanntlich auch anderswo —, der lautet:

"De Vatter hätt gsaht, ich söll e Zane voll Sapfe d'Latere ab schlapfe."

In dem nur knapp zehn Kilometer von Büsingen entfernten Ort Gottmadingen würde das so lauten: "De Vatter hätt gsoht, i söll e Zoone voll Soopfe d'Lootere abi schloopfe."

Ich glaube, jeder, wenn er nicht gerade vom Norden Deutschlands kommt, wird den kleinen Unterschied der beiden Mundarten herausfühlen.

Vielfältige verwandtschaftliche Bande zwischen Büsingen und seiner schweizerischen Nachbarschaft reichen hinüber und herüber. Außerdem wohnen in Büsingen selbst etwa 100 Schweizer. Dagegen leben in der badischen Nachbargemeinde Gailingen, die bedeutend größer ist als Büsingen und deren Gemarkung im Osten, Süden und Westen an die Schweiz grenzt, nur 6 Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit. Zwei Vereinspräsidenten in Büsingen sind Schweizer. Es fällt jedoch keinem Büsinger ein, daran Anstoß zu nehmen. Im ersten Büsinger Gemeinderat nach dem letzten Kriege saßen sogar zwei Schweizer neben drei deutschen Gemeinderäten. Weil indessen einer der letzteren außer der deutschen auch die schweizerische Staatsangehörigkeit besaß, weil er also Doppelbürger war, könnte man darüber diskutieren, ob der damalige Gemeinderat nicht etwa gar zur Hälfte deutsch und zur anderen Hälfte schweizerisch gewesen war. Ein solches rechtliches Kuriosum, daß in einem deutschen Gemeindeparlament Ausländer sitzen, gibt es natürlich heute auch in Büsingen nicht mehr.

Wir verlassen jetzt die Bergkirche und gehen ins Dorf. In wenigen Minuten haben wir die Ortsmitte erreicht. Da erhebt sich hoch mit spitzem Giebel das Junkernhaus oder, wie man hier sagt, 's Junkerehaus. Dieses Haus zählte einmal zu den schönsten Fachwerkbauten der Umgebung. Heute ist das Junkernhaus dringend restaurationsbedürftig. Da Junkernhaus wie Bergkirche unter Denkmalschutz stehen, sei der für diesen Schutz zuständigen Stelle die Restauration des altehrwürdigen Hauses warm ans Herz gelegt. Mit diesem Junkernhaus sind viele Ereignisse verknüpft, die das Schicksal



Bergkirche St. Michael

Büsingens bis heute entscheidend geformt haben.

Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts war zwischen Schaffhausen und Osterreich ein mehrere Jahre dauernder, erbitterter Streit entbrannt. Zugrunde lag ein Familienzwist zwischen der Schaffhauser Patrizierfamilie Im Thurn und ihrem Mitglied Eberhard Im Thurn. Eberhard Im Thurn war von seinen Verwandten gewaltsam aus seiner Wohnung in Büsingen, eben dem Junkernhaus, entführt und dann offenbar im Einverständnis mit dem Rat von Schaffhausen in Schaffhausen eingekerkert worden.

Da Eberhard Im Thurn im damals österreichischen Büsingen als Gerichtsherr der niederen Gerichtsbarkeit fungierte und somit österreichischer Lehensvasall war, wollte Osterreich verständlicherweise den an seinem Lehensträger verübten Gewaltakt nicht auf sich beruhen lassen. Die Folge der jahrelangen Differenzen war einerseits, daß Schaffhausen schließlich doch nachgeben und den Junker Im Thurn freilassen mußte und andererseits, was ungleich schwerer wog, daß Büsingen später im Jahre 1723 von Österreich nicht, wie es bei mehreren anderen Ortschaften geschah, an Schaffhausen abgetreten wurde. Büsingen sollte vielmehr nach dem Willen Österreichs wegen des leidigen Im-Thurn-Handels zum ewigen Ärgernis für Schaffhausen österreichisch bleiben. Als dann Anno 1770 die zwischen Büsingen und Randegg gelegene Gemeinde Dörflingen zur Schweiz kam, war das zunächst österreichische, dann für kurze Zeit württembergische und schließlich badische Büsingen vom Kanton Schaffhausen, also von Schweizer Gebiet, rings umschlossen und damit zur Exklave geworden.

So besitzt nun also Büsingen eigentlich zwei Wahrzeichen, die Bergkirche St. Michael und das Junkernhaus. Die Bergkirche ist seit Jahrhunderten das Symbol für die enge Verflochtenheit des Ortes mit Schaffhausen. Das Junkernhaus jedoch erinnert durch den ImThurn-Handel daran, daß dieses Dorf im Widerspruch zu den geographischen, geschichtlichen und volkskundlichen Gegebenheiten verhältnismäßig spät doch noch von der schweizerischen Nachbarschaft getrennt worden ist.

Von deutscher Seite aus hat man schon früh den tatsächlichen Verhältnissen dadurch Rechnung getragen, daß Büsingen wegen seiner exponierten Lage bereits im Jahre 1835 — der Deutsche Zollverein ist 1833 gegründet worden - aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschlossen und damit zum Zollausschlußgebiet erklärt worden ist. Das wirkte sich so aus, daß nun vom deutschen Inland oder von der Schweiz oder von irgend einem anderen Lande aus, in diesem Falle im Transitverkehr, Waren aller Art zollfrei ins Zollausschlußgebiet Büsingen verbracht werden konnten. Als im Laufe dieses Jahrhunderts die Motorfahrzeuge mehr und mehr zunahmen, erstanden in Büsingen nicht weniger als 5 Benzintankstellen. Diese Tankstellen konnten eben das Benzin zum Welthandelspreise einkaufen, im Transit zollfrei nach Büsingen bringen und hier ohne jeden Zollaufschlag verkaufen. So kam es, daß man in Büsingen nur 18 Pfg. für einen Liter Benzin zahlte gegenüber 36 Pfg., also genau dem Doppelten, in Deutschland und immerhin noch gegen 26 Rp. in der Schweiz. Man kann sich denken, daß diese Zapfstellen glänzend florierten. Ahnliche Vorteile hatten die Büsinger Landwirte durch die zollfreie Einfuhr von Futtermitteln.

Als im September 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, da tauchten für die Exklave ganz neue und schwerwiegende Probleme drohend am Horizont auf. Der Bundesratsbeschluß vom 2. September 1939 über ein generelles Ausfuhrverbot von Waren war eine der ersten kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Schweiz. Nun ging es für die Exklave tatsächlich um die Wurst, denn die Zufuhr von Lebensmitteln und auch von anderen Waren aus der Schweiz radikal abgeschnitten worden wäre, dann wäre in Büsingen guter Rat teuer gewesen.

Deshalb bat das Bürgermeisteramt Büsingen die in Frage kommenden schweizerischen Behörden, die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Büsingen weiterhin zu gestatten mit der Begründung, die Büsinger Landwirte brächten ja auch ihre Erzeugnisse nach Schaffhausen und die Zuteilungen aus dem Reich erfolgten nur im Rahmen der bisherigen unzulänglichen Bezüge. Auch in der Schweiz sah man ein, daß etwas für die in Bedrängnis geratene Gemeinde getan werden mußte, denn nicht weniger als sechs schweizerische Dienststellen befaßten sich mit der Sache. Als Ergebnis der Beratungen wurde Büsingen ab 1. 12. 1939 an das schweizerische Rationierungssystem angeschlossen. Rationierte schweizerische Waren konnten jetzt ohne Bewilligung nach Büsingen verbracht werden, und damit galten die schweizerischen Rationierungskarten auch für Büsingen. Allerdings erhielten diese Karten vorerst nur folgende Personen: die in Büsingen wohnenden Schweizer, die Landwirte, die ihre Erzeugnisse in der Schweiz verkauften und schließlich die in der Schweiz arbeitenden Personen. Alle anderen Büsinger Einwohner bekamen deutsche Bezugskarten, so daß es während des ganzen Zweiten Weltkrieges in



Neues Schulhaus

der Exklave Büsingen kurioserweise sowohl deutsche Bezugskarten wie auch schweizerische Rationierungskarten gab.

Mit Kriegsbeginn mußten, denn Büsingen ist ja deutsch, auch die wehrpflichtigen Männer des Ortes zum Kriegsdienst einrücken. Selbstverständlich erhielten diese Soldaten von Zeit zu Zeit ihren Fronturlaub. Wie kamen aber die Urlauber nach Büsingen, da sie als deutsche Soldaten ja die deutschschweizerische Grenze nicht überschreiten durften? Wie der Grenzübertritt der Urlauber doch möglich gemacht worden ist, davon erzählt uns jetzt ein Büsinger Einwohner:

"Wänn ich amed während em letschte Chrieg als Soldat noch Büesinge in Urlaub gange bi, han ich müesse bim dütsche Zoll, Gailinge Wescht' mini Waffe, also Karabiner, Pischtole und Sietegwehr deponiere und usserdäm zu Kontrollzwäcke au's Soldbuech. De dütschi Zollbeamte hätt mir dänn noch bsunders iigschärft, daß ich im Urlaub uff gar kein Fall dürfi vo Büesinge us Schwiizer Bode beträtte. Dänn han ich müesse en Zivil-

mantel alege, wo mir mi Frau amed zum dütsche Zoll brocht hätt. Zgueterletscht han ich no mi Soldatemütze i Täsche geschoppet, und so han ich dänn dörfe über de Schwiizer Bode und am Schwiizer Zoll vorbii noch Büesinge goh. Ufem Ruckwäg — und wi schnäll isch doch sonen Soldateurlaub vorbii gsi — han ich dänn bim dütsche Zoll in Gailinge wider mini Waffe und mi Soldbuech übercho. So isch da domols mit de Büesinger Soldateurlauber gmacht worde. Gottlob, da di säbe Ziite vorbii sind!"

Im ganzen wurden während des letzten Krieges in Büsingen etwa 230 Mann zum Militärdienst einberufen. Von diesen sollten 66 einschließlich der Vermißten und nachträglich für tot Erklärten, die heute natürlich als gefallen gelten müssen, die Heimat nicht mehr sehen, worunter 52 Soldaten, also fast 4/5, an der Ostfront ihr Leben lassen mußten. Ein hoher Bluttribut für das kleine Dorf!

Erst am 9. Mai 1945, an diesem Tage trat gerade die allgemeine Kapitulation der deutschen Wehrmacht in Kraft, besetzten die Franzosen mit einem Offizier und 10 Mann von Gailingen aus die Exklave Büsingen, nachdem sie für den Durchmarsch durch das Schweizer Territorium eine Erlaubnis schweizerischer Dienststellen eingeholt hatten. Dies war übrigens die zweite Besetzung des Ortes durch fremde Truppen innerhalb eines Jahrhunderts. Das erste Mal waren im Juli 1849 170 Mann hessischer Truppen mit einem Dampfschiff von Konstanz nach Büsingen gefahren, um da angebliche revolutionäre Umtriebe zu beseitigen. Als dann die hessische Truppe zurückkehren wollte, machten die Schweizer Schwierigkeiten, weil die Hessen durch ihre Fahrt nach Büsingen auf dem Rhein, der stellenweise auf beiden Ufern schweizerisches Gebiet bespült, die schweizerische Territorialhoheit verletzt hätten. Beinahe wäre es sogar zu kriegerischen Verwicklungen gekommen. Schließlich einigte man sich vernünftigerweise doch, und die Hessen konnten nach 10 Tagen wieder abziehen. Dieser Zwischenfall ist unter dem Namen "Büsinger Handel" in der Geschichte bekannt.

So kurz dauerte nun freilich die französische Besetzung Büsingens im Jahre 1945 nicht. Immerhin wurde auf Veranlassung der Schweiz das französische Détachement bereits nach einem knappen halben Jahr aus Büsingen zurückgezogen. Dank seiner besonderen Lage bekam Büsingen während der Zeit der Besetzung auch nicht die volle Härte der Besatzungsverwaltung zu spüren. So mußten die Franzosen auf Requisitionen im Dorfe über das zum Unterhalt der kleinen Truppe erforderliche Maß hinaus verzichten. Büsingen wurde nämlich seit dem 1. 8. 1945 bis zum Ende der Rationierung am 1. 7. 1948 vollständig von der Schweiz versorgt, so daß diese natürlich nicht gewillt war, neben der Belieferung der Exklavebevölkerung auch noch der französischen Besatzungstruppe zusätzliche Requirierungsvorteile zu verschaffen.

Da schließlich in Büsingen seit Kriegsende nicht mehr wie früher Franken und Mark nebeneinander zirkulierten, sondern nur noch Schweizer Geld umlief, so verspürte die Exklave von Hunger und Elend, die Deutschland bis zur Währungsreform heimsuchten, nichts. Die Büsinger taten dafür damals viel Gutes: so nahmen sie bedürftige Kinder aus Konstanz, Freiburg i. Br. und Gottmadingen auf und verpflegten sie glänzend.

"Auch für die große Hilfsbereitschaft der deutschen Gemeinde Büsingen, die 81 Freiburger Kinder für vier bis sechs Wochen aufnahm, sei herzlichst gedankt",

... schrieb die Stadt Freiburg i. Br. in ihrem Bericht über die ihr von 1945—1949 zuteil gewordene Auslandshilfe.

In Zeiten eines politischen Umbruchs kommt es hier immer wieder vor, daß die rasch wechselnden tatsächlichen Verhältnisse sich mit den auch für Büsingen geltenden deutschen Rechtsnormen einfach nicht mehr völlig in Übereinstimmung bringen lassen, so daß der Ablauf der Geschehnisse in der Exklave zeitweise und zum Teil etwas abseits der Legalität vor sich geht, ohne daß jemand hierfür etwas kann. Diesen Gegensatz zwischen dem rechtlichen und tatsächlichen oder dem De-jure- und dem De-facto-Zustand hat man besonders während und nach dem zweiten Weltkrieg immer wieder beobachten können. Bisweilen stellten sich die deutschen Behörden bald auf den De-jureund bald auf den De-facto-Zustand ein. Beispielsweise hat man Büsingen gelegentlich als zum deutschen Währungsgebiet gehörig betrachtet, obwohl in Büsingen tatsächlich nur Schweizer Geld im Verkehr ist. Daß in Büsingen aber die Schweizer Währung gilt, wird auch von den deutschen Amtsstellen anerkannt, denn die Steuern werden in Büsingen mit Ausnahme der Kraftfahrzeug-



Alte Rheinmühle vom Rhein aus

steuer zwar nach den deutschen Steuersätzen erhoben, die Büsinger Steuerpflichtigen müssen die Steuern jedoch in Schweizerfranken entrichten. Ebenso nimmt die Poststelle in Büsingen nur Franken entgegen.

Am 1. Januar 1947 hob die Schweiz ihre um die Exklave stationierten Zollposten auf - eine sehr bedeutsame Maßnahme -, und damit wurde Büsingen tatsächlich an das schweizerische Zoll- und Wirtschaftsgebiet angeschlossen und war kein Zollausschlußgebiet mehr im bisherigen Sinn. Eine Zeit herrschte jedoch bei den zuständigen Instanzen Unklarheit darüber, wie der neue Zustand vom Standpunkt des Rechts aus zu beurteilen sei. All diese unerfreulichen Verhältnisse, wozu besonders auch die Frage der Dauerbeschäftigung von Büsinger Arbeitern in Schaffhausen kommt, veranlaßten schließlich die Gemeindeverwaltung, den maßgeblichen Stellen den Abschluß eines Staatsvertrages über Büsingen zwischen Deutschland und der Schweiz vorzuschlagen, um damit den Zollanschluß Büsingens an die Schweiz zu legalisieren und besonders auch die weiteren aus diesem Anschluß sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme rechtlich zu regeln. Nach langwierigen Verhandlungen wurde schließlich am 15. Dezember 1962 in Luzern zwischen der deutschen und schweizerischen Delegation ein Vertrag ausgehandelt und paraphiert, das heißt aufgesetzt und vorläufig unterzeichnet. Dieser Büsinger Vertrag muß indessen, um rechtswirksam zu sein, noch von den beidseitigen Parlamenten in Bonn und Bern genehmigt oder ratifiziert werden, was jetzt freilich nur noch eine Frage der Zeit sein dürfte.

Etwa seitBeginn dieses Jahres besitzt Büsingen eine besonders interessante Einrichtung. Am 10. Januar 1966 hat nämlich die "Kirche des Nazareners", eine den Methodisten nahestehende und vor bald 70 Jahren in den Vereinigten Staaten gegründete evangelische Freikirche, in Büsingen eine Bibelschule eröffnet, in der die künftigen Prediger, Missionare und Lehrer in mehrjährigen

Lehrgängen ausgebildet werden. Die Büsinger Bibelschule, die gegenwärtig 20 Schüler und 6 Lehrer zählt, soll schon bald zu einem europäischen Ausbildungszentrum dieser "Kirche des Nazareners" ausgebaut werden. 70 junge Leute haben sich bereits als Schüler für das kommende Herbstsemester angemeldet. Ende Januar besichtigten an einem "Tag der offenen Tür" nicht weniger als etwa 250 Personen, zumeist vom Orte, die neue Bibelschule.

Büsingen hat also einzig wegen seiner außergewöhnlichen Lage schon manche Wechselfälle der Geschichte erlebt. Diese Ereignisse haben auch immer wieder zu höchst seltsamen Situationen geführt, die zum Teil noch jetzt bestehen und die sich für die Bevölkerung der Exklave bald in ungünstigem, gelegentlich auch in günstigem Sinne ausgewirkt haben. Die Merkwürdigkeiten, von denen ich Ihnen nur einen kleinen Teil erzählen konnte, sind aber so zahlreich, daß man die Exklave Büsingen

geradezu als ein geschichtliches Raritätenkabinett bezeichnen möchte.

Wie jedes Ding, so hat dieser Exklave-Zustand doch auch sein Gutes gehabt. Büsingen ist nämlich gerade wegen der Grenze, wenn sie auch durch die Aufhebung des schweizerischen Zollkordons unsichtbar geworden ist, nicht zu einem Vorort oder gar zu einem Stadtteil des nahen Schaffhausen geworden, sondern hat seinen Charakter als ländliche Siedlung bis heute bewahrt. Ob man von der hochgelegenen Buchthaler Straße, von der Höhe der Rebhalde aus oder ob man vor der Bergkirche St. Michael stehend auf die Dächer Büsingens mit dem ruhig fließenden Rhein im Hintergrund herabschaut, nirgends wird der Blick, wie es anderswo der Fall ist, durch Hochhäuser oder Fabrikanlagen beleidigt. Die Flur der Gemarkung erscheint als ein liebliches, von Wäldern und Wäldchen abwechslungsreich unterbrochenes Hügelland, dem immer wieder der hier noch gänzlich unberührte Rhein seine besondere Note gibt. Büsingen ist noch ein geruhsamer Ort zum Verweilen.

Du meine kleine Stadt 4

Der Gletscherhobel furchte deine hügel Und schliff sie wogengleich mit glatten Flanken, Um die sich nun die weißen häuser ranken Bie ruhende besonnte Kalterslügel.

Sie find wie ausgeschwärmte Schmetterlinge Bom Duft der Blumengärten ganz durchdrungen, Bon füßen Bogelliedern hell umsungen Und hingegeben an der Ufer Bunderdinge.

Die alte Stadt am Strand zu ihren Füßen, So trußig wehrhaft, wie sie einst gewesen, ist wie ein Bilderbuch zu lesen

Von allen Hügeln her, und die Vergangenheit Blickt aus den Ecken in die neue Zeit Mit alten, adlig furchigen Gesichtern.

Paul Sättele